

Antrag ausgefüllt und unterschrieben
an die Karl-Jegg-Stiftung senden:

Karl-Jegg-Stiftung
Marktplatz 1
88471 Laupheim

1. ZUSCHUSSANTRAG

Einzelzuschuss Projekt Antrag auf laufende Bezuschussung

(Erläuterung bitte separat beifügen)

2. ANGABEN ÜBER DEN ANTRAGSTELLER

männlich weiblich

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift des Antragstellers

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Derzeitige Bildungseinrichtung

Name der Schule _____ Bildungsgang _____

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Angestrebter Abschluss _____

Bisheriger Bildungsgang

Schule von - bis

Prüfungen / Abschlüsse

Hast du Bafög beantragt?

nein ja, es ist noch in Bearbeitung
 es wurde bewilligt
 es wurde abgelehnt

Erhältst du ein anderes Stipendium?

nein ja, _____

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter _____

Grundsätze der Mittelvergabe: Die Stiftung wird von einem Vorstand geleitet, dem jeweils die Ober-/Bürgermeister und katholischen Stadtpfarrer aus Laupheim und Illertissen sowie der Rektor der Grundschule „Illertissen-Zentrum“ angehören. In Abstimmung mit dem Vorstand und der Stiftungsbehörde verwalten Laupheim und Illertissen ihre Anteile selbst.

a. Wir sehen uns in der subsidiären Verantwortung, wenn andere Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen, insbesondere auch im Rahmen von Mischfinanzierungen. b. Die Förderung ist als Individualhilfe in einmaliger Form, als zeitlich begrenztes Engagement oder als Projekt bzw. Gruppenförderung möglich. c. Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr mit der Möglichkeit einer Verlängerung. d. Der Zuschussantrag und die Verlängerung des Förderzeitraums kann jederzeit gestellt werden. Über die Vergabe wird jeweils im Mai und Oktober entschieden. e. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Wir entscheiden unabhängig in eigenem Ermessen und mit schriftlichem Bescheid. f. Das Vorhaben muss inhaltlich und finanziell dargestellt werden. Der Zuschussantrag ist bei der Stadtverwaltung und im Internet erhältlich. g. Die Fördermittel werden grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn die Mittel nicht innerhalb Jahresfrist zumindest teilweise abgerufen werden. h. Auf die Zweckbindung der Fördermittel wird hingewiesen. Die Mittelverwendung ist vom Antragsteller bei der Stadt Laupheim zu dokumentieren. Nicht benötigte Fördermittel sind zurückzahlen, dies gilt auch bei Zweckentfremdung der Mittel.